



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/029/2023/3

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

21.03.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 3

Bau von 4 Einzelbetonfertiggaragen

III. Anlagen

Ansicht - Norden

Ansicht - Süden

Ansicht - Westen

Lageplan

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Baugenehmigung
(§ 49 LBO)
Bauvorhaben: Bau von 4 Einzelbetonfertiggaragen
Bebauungsplan: Au – zwischen Jakob- und Eichendorffstraße
Planungsrecht: § 30 Abs. 1 BauGB
Baugrundstück: 5997, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist ein Bauantrag zum Bau von 4 Einzelbetonfertiggaragen, Flst.Nr. 5997, Gemarkung Sontheim, Flur Sontheim eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Au – zwischen Jakob – und Eichendorffstraße“ und hält dessen Festsetzungen ein:

- Fläche für Garagen:
Die Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nur auf den mit „Ga“ gekennzeichneten Flächen zulässig.
Ausnahme: Weitere Garagen können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen erst dann zugelassen werden, wenn die mit „Ga“ gekennzeichneten Flächen voll ausgenutzt sind.

Eine Garage wird innerhalb des im Bebauungsplan vorgesehenen Garagenfensters an der südwestlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die mit „Ga“ gekennzeichnete Fläche ist somit voll ausgenutzt, so dass ausnahmsweise die weiteren Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden können.

Diese Ausnahme ist im Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.